



# Gemeinde Irschenberg

## Niederschrift

über die  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Irschenberg  
am Dienstag, 17. Oktober 2023  
im Pfarrsaal

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Meixner, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Eyrainer, Marinus

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Niggel, Thomas

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Drexler, Maria

Ellmeier, Kathleen

Gruber, Regina

Kirchberger, Florian

Dr. Klamt, Brigitte

Maier, Hans

Nirschl, Franz Anian

Stadler, Thomas

Stöger, Margarete

Waldschütz, Marinus

persönliche Beteiligung bei TOP 3 und 5 a

#### Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Berchtold, Martin

Harrasser, Christian

Nägele, Markus

Waldschütz, Klaus

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

## Öffentliche Tagesordnung

---

- 01 Bekanntgabe der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift
- 03 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 31. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Buchbichl"
- 04 Behandlung des Antrags von Herrn Kirchberger vom 17.04.2023 zur Einlegung einer Denkpause zum Kläranlagenneubau
- 05 Bauanträge
- 05 A Genehmigungsfreistellung zur Aufstockung sowie Anbau eines Carports und einer Außentreppe an ein Wohnhaus mit Büroteil, Buchbichl 32 FINr. 3563/20 Gemarkung Irschenberg
- 05 B Umbau und Erweiterung der Kläranlage Irschenberg, FINr. 1625/1 Gemarkung Irschenberg
- 05 C Balkonerweiterung an einem bestehenden Wohngebäude und Errichtung einer Lärmschutzwand an der Bundesstraße, Salzhub 4 FINr. 2955 Gemarkung Irschenberg
- 06 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 07 Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 08 Wünsche und Anträge

<b>TOP 01</b> Bekanntgabe der Tagesordnung
--

### **Sachvortrag:**

Bürgermeister Meixner stellte die ordnungsgemäße Sitzungsladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben.

Gemeinderat Kirchberger stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung mit folgendem Inhalt. Die Formulierung des TOP 4 ist nicht zutreffend, weil es nicht den Kern des TOP trifft. Eine zutreffende Formulierung hätte sein können: „Kläranlagenneubau, die einstimmig beschlossene Denkpause nun aufheben?“. Gemeinderat Kirchberger beantragte den TOP 4 und TOP 5 b wegen fehlender Entscheidungsreife abzusetzen. Sollte die Ablehnung erfolgen, stellt er folgenden Antrag. Die einstimmig vom Gemeinderat am 17.04.2023 beschlossene Denkpause wird aufrechterhalten.

Gemeinderat Kirchberger Begründete seinen Antrag wie folgt.

Nach seinem Informationsstand hat Anfang Oktober diesen Jahres Herr Prof. Dr.-Ing. F. Günthert der Gemeinde Irschenberg ein Beratungsangebot unterbreitet und Anregungen dazu gegeben. Das Schreiben habe er als Gemeinderat nicht erhalten. Der aktuelle Sachstand sei im nicht bekannt. Weiter seien in der noch abzuhaltenden Bürgerversammlung Fragen zur Kläranlage zu beantworten und unter Umständen ein Beschluss der Bürgerversammlung umzusetzen? Erst nach Vorliegen der Ergebnisse und Fakten kann der Gemeinderat dann eine Abwägung vornehmen und auf dieser Grundlage einen fundierten Beschluss fassen, der dann eher von den Bürgern akzeptiert werden kann.

---

Wenn wir heute die Denkpause beenden, wird die Entscheidung des Gemeinderats leider als machtpolitisch motiviert und nicht bürgerorientiert angesehen.

Die Mehrheit des Gemeinderats sprach sich für die Weiterführung des Projekts aus. Man habe in den Jahren zuvor alternativen geprüft. Die wirtschaftlichste Lösung sehe man immer noch bei dem Standort in Irschenberg. Eine Aussage von Herrn Günthert, dass dieser Einsparungen herbeiführen könnte schloss das Gremium aus, da Herr Günthert hierfür die Hintergrundinformationen zu Irschenberg fehlen. Über die Unterstützung bei einer weiteren Förderung werde man in Kontakt mit ihm treten. Die Fördermöglichkeiten seien jedoch von der Verwaltung und den Planungsbüros hinterfragt worden. Auch in der Klausur bzgl. der Gebühren haben alle Gemeinderatsmitglieder (auch Herr Kirchberger) sich für die Weiterführung des Projekts ausgesprochen. Es blieben keine Fragen offen.

### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt 4 „Behandlung des Antrags von Herrn Kirchberger vom 17.04.2023 zur Einlegung einer Denkpause zum Kläranlagenneubau“ und Tagesordnungspunkt 5 b „Umbau und Erweiterung der Kläranlage Irschenberg, FINr. 1625/1 Gemarkung Irschenberg“ sollen abzusetzen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	12
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

## **TOP 02**      Genehmigung der Sitzungsniederschrift

### **Sachvortrag:**

Die Sitzungsniederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg genehmigt die Niederschrift vom 18.09.2023

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

## **TOP 03**      Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 31. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Buchbichl"

**Sachvortrag:**

In der Zeit vom 15.09.2023 bis 16.10.2023 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die 31. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Buchbichl“ im Bereich des Grundstück FINr. 3563/20 Gemarkung Irschenberg.

Nachfolgende Behörden/TÖB haben fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben:

Planungsverband Region Oberland  
Regierung von Oberbayern  
VIVO Kommunalunternehmen  
Stadt Miesbach  
Markt Bruckmühl  
AELF Forst und Landwirtschaft  
LBV  
Energienetze Bayern  
Staatliches Bauamt Rosenheim  
Feuerwehr Irschenberg  
Landratsamt Miesbach

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Keine Bedenken / Einwände haben angegeben:

Planungsverband Region Oberland  
Regierung von Oberbayern  
VIVO Kommunalunternehmen  
Stadt Miesbach  
Markt Bruckmühl  
AELF Forst und Landwirtschaft  
LBV  
Feuerwehr Irschenberg  
Energienetze Bayern  
Landratsamt Miesbach – Fachbereich 12  
Landratsamt Miesbach – Fachbereich 52  
Landratsamt Miesbach – untere Immissionsschutzbehörde  
Landratsamt Miesbach – untere Naturschutzbehörde

Stellungnahmen haben abgegeben:

Staatliches Bauamt Rosenheim

Der Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes verläuft im unmittelbar angrenzenden Bereich der B 472 bei Abschnitt 1280, Station 0,818.

Das gegenständliche Bauvorhaben fällt unter das Anbauverbot gem. § 9 Abs. 1

Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Eine Ausnahme von dem Anbauverbot nach § 9 Abs. 8 FStrG kann vorliegend nur bei gleichzeitiger Anordnung der genannten Nebenbestimmungen zugelassen werden, da andernfalls die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs der Zulassung der Ausnahme entgegenstehen würden.

Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht zu beeinträchtigen, hat sowohl die Erschließung ausschließlich über die untergeordnete GVS zu erfolgen, die dann in die die Bundesstraße einmündet. Direkte Zufahrten und Zugänge zur Bundesstraße dürfen nicht angelegt werden. Dies gilt auch während der Bauzeit.

Es ist die Richtlinien für passiven Schutz an Straße durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme zu beachten. Die Bauten müssen gemäß der Richtlinie einen bestimmten Abstand aufweisen, ohne dass diese eine Gefährdung darstellen.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das Bauvorhaben im Einwirkungsbereich der Straßenemissionen befindet. Eventuell künftige Forderungen auf die Erstattung von Lärmsanierungsmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger können daher gemäß der Verkehrslärmschutzrichtlinien (VLärmSchR 97) durch den Eigentümer nicht geltend gemacht werden.

Abwägung:

Der Hinweis des Straßenbauamts wurde im Bebauungsplan ergänzt.

### **Beschluss:**

Die Stellungnahme des Staatliches Bauamt Rosenheim werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird wie in der Abwägung erläutert im Bebauungsplan ergänzt.

### **Beschluss:**

Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 31. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Buchbichl", in der Fassung vom 17.07.2023, werden entsprechend den obenstehenden Ausführungen behandelt und abgewogen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Irschenberg beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 31. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Buchbichl" mit Begründung in der Fassung vom 06.10.2023 als Satzung. Eine Umweltprüfung erfolgt auf Grund des beschleunigten Verfahrens (§13a BauGB) nicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

Franz Nirschl enthielt sich aufgrund persönlicher Beteiligung

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

Franz Nirschl enthielt sich aufgrund persönlicher Beteiligung

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

Franz Nirschl enthielt sich aufgrund persönlicher Beteiligung

<b>TOP 04</b>	Behandlung des Antrags von Herrn Kirchberger vom 17.04.2023 zur Einlegung einer Denkpause zum Kläranlagenneubau
---------------	---

**Sachvortrag:**

In der Sitzung vom 17.04.2023 wurde über den Antrag von Herrn Kirchberger abgestimmt und mit 16:0 Stimmen positiv beschlossen.

Dieser umfasst:

Antrag für einen positiven Umgang mit den Anliegen der Bürger:

- Nach Vorliegen der vergebenen Planungsaufträge sowie bei Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse wird der Gemeinderat eine Denkpause einlegen, sofern die geschätzten Baukosten für die Kläranlage über 7 Millionen liegen.

Der Gemeinderat sprach sich auf Grund der nachvollziehbar gestiegenen Kosten (Schlammwässerung, Umbau Betriebsgebäude, Gründung, Begleitung TU) für eine Weiterführung des Projekts aus. Bürgermeister Meixner verlass eine E-Mail zu Bestätigung der Förderung in Höhe von 500.000 € welche im Rahmen einer Sonderförderung für die gesamte Baumaßnahme auf Grund des Innovationspreis gewährt wird. Eine Förderung im Rahmen der Härtefallregelung würde die Gemeinde Irschenberg zum ersten Mal ebenfalls erhalten. Diese fälle jedoch geringer aus als die Förderung über den Innovationspreis.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg entschließt sich nach der bereits eingelegten Denkpause für die Fortführung des Projekts „Neubau Kläranlage“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 05</b>	Bauanträge
---------------	------------

<b>TOP 05 A</b>	Genehmigungsfreistellung zur Aufstockung sowie Anbau eines Carports und einer Außentreppe an ein Wohnhaus mit Büroteil, Buchbichl 32 FINr. 3563/20 Gemarkung Irschenberg
-----------------	--

**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück Buchbichl 32 FINr. 3563/20 Gemarkung Irschenberg wird im Genehmigungsfreistellungsverfahren die Aufstockung sowie der Anbau eines Carports und einer Außentreppe an ein Wohnhaus mit Büroteil beantragt.

Die Planunterlagen entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 10 „Buchbichl“.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg nimmt das beantragte Bauvorhaben zur Kenntnis. Eine Überleitung in das Genehmigungsverfahren erfolgt nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

Franz Nirschl enthielt sich auf Grund persönlicher Beteiligung.

<b>TOP 05 B</b>	Umbau und Erweiterung der Kläranlage Irschenberg, FINr. 1625/1 Gemarkung Irschenberg
-----------------	--

**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück FINr. 1625/1 Gemarkung Irschenberg wird der Umbau und die Erweiterung der Kläranlage Irschenberg beantragt.

Das bestehende Betriebsgebäude wird umgenutzt. Im östlichen Bereich des Grundstückes wird das Maschinengebäude mit anschließenden Vorlagebehälter, SBR-Reaktor 1 und 2 und den Filterbaubeeten errichtet.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist auf Grund seiner Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB als zulässig zu betrachten.

Im Bereich der SBR-Reaktoren wird eine Isolierte Abweichung zu den Abstandflächen nach Art. 6 Abs. 3 BayBo beantragt. Die Abstandflächen der Klärbecken überschneiden sich hier.

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße MB 1.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über die gemeindliche Kläranlage.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist eine Fläche für Kläranlagen ausgewiesen.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Wasserversorgung.

Nachbarunterschriften sind vorhanden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Umbau und der Erweiterung der Kläranlage Irschenberg das gemeindliche Einvernehmen und erteilt die Zustimmung zur Einreichung des wasserrechtlichen Antrags.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 05 C**      Balkonerweiterung an einem bestehenden Wohngebäude und Errichtung einer Lärmschutzwand an der Bundesstraße, Salzhub 4 FINr. 2955 Gemarkung Irschenberg

**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück Salzhub 4 FINr. 2955 Gemarkung Irschenberg wird eine Balkonerweiterung an einem bestehenden Wohngebäude und Errichtung einer Lärmschutzwand an der Kreisstraße beantragt.

Die Bauvorhaben befinden sich innerhalb der Anbauverbotszone zu Kreisstraßen (15m).

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist als sonstiges Bauvorhaben (§35 Abs. 2 BauGB) einzuordnen.

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Wasserversorgung.

Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 06**      Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

**Sachvortrag:**

Sitzung vom 18.09.2023

Vergabe - Ausbau der Anzinger Straße an die Firma Isenmann, Fischbachau.

Vergabe - Ingenieurleistung zur Verlegung des Brandstattgraben an der MB 18 an das Ing.-Büro Bichler & Klingmeier.

Vergabe - Projektsteuerer Starkregenmanagement an die Firma Aquasoli Ingenieurbüro.

Vergabe – Rinnensanierung Loiderding an die Firma Nägele.

---

Vergabe - Rinnensanierung Niederhasling an die Firma Nägele.

Vergabe - Schaukel für die Schule an die Firma Kompan.

Vergabe - Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplan Nr. 27 "Leitzachfeld" an das Büro KPSW Architekten und Stadtplaner PartGmbB.

Gemeinderat Kirchberger erkundigte sich nach dem Verfahrensstand zum Bebauungsplan „Leitzachfeld“ auf Grund der Rechtsprechung zu § 13b. Herr Fellner erläuterte, dass der Flächennutzungsplan angepasst werden muss und hierfür noch ein Beschluss zu fassen ist um das Verfahren zu heilen.

<b>TOP 07</b> Bekanntgaben des Bürgermeisters
---

**Sachvortrag:**

Bürgermeister Meixner bedankte sich bei den Unterstützern zur Realisierung des Bewegungsparcours im Kindergarten Farbenfroh. Die Gemeinde hatte hier ebenfalls einen erheblichen Teil zu Realisierung mit finanzieller und logistischer Untersetzung beigetragen.

<b>TOP 08</b> Wünsche und Anträge
-----------------------------------

**Sachvortrag:**

keine

**Ende der Sitzung: 19:54 Uhr**

Für die Richtigkeit:

Klaus Meixner  
1. Bürgermeister

Schriefführung

---